



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Per Mail

an die Hessische Lehrkräfteakademie,
alle Staatlichen Schulämter
und Medienzentren

Geschäftszeichen 649.050.010-201

Bearbeiterin Frau Gölden

Durchwahl 0611 368-2709

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 26.10.2017

Angebot von pauschalen Nutzungslizenzen für die Aufführung von Filmwerken an Schulen durch MPLC (Filmlizenzierung GmbH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma MPLC (Motion Picture Licensing Company) Deutschland GmbH hat das Hessische Kultusministerium mit einem Schreiben darüber informiert, dass sie hessische Schulen und Medienzentren angeschrieben habe, um auf das Angebot pauschaler Nutzungslizenzen für Filmwerke aufmerksam zu machen.

Die Prüfung des Angebots von MPLC hat zu dem Ergebnis geführt, dass keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Angebot von MPLC nicht seriös ist, noch dass MPLC die in dem Schreiben gemachten Zusagen nicht einhalten könnte.

Dennoch spricht das Hessische Kultusministerium keine Empfehlung für den Erwerb der pauschalen Nutzungslizenzen aus, da das angebotene Filmportfolio für den Einsatz im Schulunterricht nicht oder nur eingeschränkt verwendbar erscheint.

Vielmehr möchte ich darauf hinweisen, dass bei den hessischen Medienzentren kostenfrei hochwertige Medien ausgeliehen oder zum Download zur Verfügung stehen. Diese Medien sind mit den erforderlichen Lizenzen ausgestattet, sodass eine rechtlich einwandfreie Vorführung in Schulen sichergestellt werden kann. Nähere Informationen zu einem nahegelegenen Medienzentrum und dessen Serviceleistung finden Sie auf dem Hessischen Bildungsserver (<http://medienzentren.bildung.hessen.de/>).

Bei der Vorführung von Filmen, die nicht über die hessischen Medienzentren bezogen wurden, ist unbedingt auf die Einhaltung des Urheberrechts zu achten.

Ich bitte Sie, die Schulen über den Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gölden

